



Verleihordnung für Klettermaterial im Kletterzentrum Landshut

1 Nutzungsberechtigung

Nur Personen die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für das Kletterzentrum Landshut sind, selbständig gemäß allgemein anerkannter Sicherungstechnik sichern können und die Kletteranlage nach der jeweils gültigen Benutzerordnung benutzen dürfen, sind berechtigt, Leihhausrüstung auszuleihen. Die Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Für Folgeschäden haftet der Nutzer.

2 Haftung

Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert oder bouldert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder. Aufsichtsberechtigte haften für die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung im Kletterzentrum Landshut klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

3 Leihberechtigung

Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen.

4 Anwendung

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken.

Insbesondere wird auf den Partnercheck hingewiesen:

- Das Überprüfen des Gurtes und des Gurtverschlusses vor jedem Klettern bei sich und beim Kletterpartner
- Das Überprüfen des Karabinerverschlusses vor jedem Klettern bei sich, bzw. beim Kletterpartner
- Das Überprüfen des Sicherungsgeräts vor jedem Klettern bei sich, bzw. beim Kletterpartner
- Das Überprüfen der Knoten vor jedem Klettern bei sich, bzw. beim Kletterpartner
-

Darüber hinaus sind weitere Anwendungsgrundsätze zu beachten, wie z.B.:

- Angemessenes Verhältnis des Körpergewichts zwischen Kletterer und Sicherndem
- Richtige Position beim Sichern
- Richtige Seilführung

5 Überprüfung auf Mängel

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen, Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigungen durch unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

6 Leihdauer

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Leihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im Kletterzentrum Landshut benutzt werden.